

Merkblatt

zur Ausbildung von Luftsportgeräteführern auf Ultraleichtflugzeugen

(§§ 16 – 21 und §§ 42 – 45 LuftPersV)

Bitte beachten Sie:

A) Dem Luftsportgeräte-Büro (LSG-B) sind innerhalb von 8 Tagen nach Ausbildungsbeginn die vollständig ausgefüllte Ausbildungsmeldung (Vordruck) zuzuschicken. Bei weiteren Unterlagen, die bei Beginn der Ausbildung vorliegen müssen, ist dem Beauftragten auf Verlangen Einsicht zu gewähren.

B) Nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung schickt die Luftfahrerschule zwecks Erteilung des Luftfahrerscheines folgende Unterlagen im **ORIGINAL** (außer wenn Kopie vermerkt) direkt an das LSG-B:

1. den **Antrag** auf Ausstellung des Luftfahrerscheines (Vordruck),
2. eine Kopie des **Personalausweises** oder **Reisepasses**, vorzugsweise in Farbe,
3. eine Kopie des **Fliegerärztliches Tauglichkeitszeugnis** nach LuftPersV § 16 (2) 2, mindestens LAPL-Tauglichkeit,
4. das **Ausbildungsnachweisheft** oder die vom Ausbildungsleiter ausgefertigten **Ausbildungszeugnisse**, über die theoretische und praktische Ausbildung sowie über die Ausbildung und Prüfung in Pyrotechnik (Vordrucke),
5. die Protokolle über die **Theorie- und Praxisprüfungen**,
6. eine **Kopie des Flugfunkzeugnisses** (wenn vorhanden),
7. ggf. die **Kopie eines gültigen Luftfahrerscheines PPL, SPL oder UL**,
8. eine **Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels SEPA-Lastschrift** (eine Gebührenliste ist auf unserer Internetseite veröffentlicht).

Nur auf gesonderte Anforderung durch das LSG-B:

- die **Erklärung** gemäß § 16 Abs. 2 i.V.m. § 15 LuftPersV (Vordruck),
- das **Führungszeugnis** & die **Auskunft nach § 30 Abs. 8 des Straßenverkehrsgesetzes**.

Anmerkungen:

Eine unvollständig ausgefüllte Ausbildungsmeldung nach **A)** wird zurückgeschickt.
Unvollständige Unterlagen nach **B)** sind nicht bearbeitungsfähig.

Die **schnellste Bearbeitung** ist durch die Zusendung der Original-Antragsunterlagen **per Post** gewährleistet. Vorteilhaft ist das auch aus Datenschutzgründen.

Bearbeitungszeit: ein bis drei Arbeitstage.

Per E-Mail an lizenzen@daec.de: Bitte beachten Sie, dass wir pro E-Mail nur einen Luftfahrer und ausschließlich DIN-A4-PDF-Dokumente bearbeiten können. Anträge für mehrere Luftfahrer senden Sie uns bitte in separaten E-Mails. Telefonische Nachfragen, ob die Übermittlung korrekt war, sind nicht nötig – bei Bedarf melden wir uns bei Ihnen.

Bearbeitungszeit: vier bis sieben Arbeitstage.